Hoyerswerdaer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2020 | **Donnerstag, den 27.08.2020** | **Nummer 928**

Inhalt **Seite**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Einladung und Tagesordnung zur 10. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses 2

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im September 2020 2

Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda 3

Wólbne wozjewjenje Wulkeho wokrjesneho města Wojerecy 5

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzungen des Gemeindewahlausschusses 7

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung 7

Bekanntmachung gemäß §§ 21, 22 und 28 der Friedhofssatzung 8

Eintragungsverfügungen Korrekturen Bestandsverzeichnis 8

Widmungsverfügung Gemeindestraße „Bahnhofsweg“ OT Knappenrode 9

Eintragungsverfügung „Gehweg Albert-Schweitzer-Straße“ 11

Widmungsverfügung „Verbindungsweg zwischen Ferdinand-von-Schill- und Neidhardt-von-Gneisenau-Straße“ 13

Verfügung zur Teileinziehung, Abstufung und teilweise Umbenennung „Verbindungsweg zwischen Heinrich-Heine- und Ackerstraße“ 15

Verfügung zur Teileinziehung und teilweisen Umbenennung Gemeindestraße „Kastanienweg“ 17

Einziehungsverfügung Gemeindestraße „Neumarkt“ 19

Teileinziehungsverfügung der Gemeindestraße „Senftenberger Vorstadt“ 21

Verfügung zur Widmungserweiterung der „Rosa-Luxemburg-Straße“ 23

Widmungsverfügung „Parkplatz Neumarkt“ 25

Verfügung zur Umbenennung und Umstufung der Gemeindestraße „Spohlaer Weg“ 27

Widmungsverfügung des „Verbindungsweges Schloßstraße – Spremberger Straße“ 29

Widmungsverfügung „Parkplatz Grünstraße“ 31

Umstufungsverfügung Gemeindestraße „Zufahrt zur alten Kläranlage“ 33

Widmungsverfügung „Parkplatz Krabatmühle“ 35

Widmungsverfügung „Paul-Ehrlich-Straße“ 37

Widmungsverfügung beschränkt-öffentlicher Platz „Neumarkt“ 39

Informationen / Informacije

Aktuelle Ausschreibungen 41

Neuerungen in der räumlichen Zuordnung der Wahlbezirke 41

Hygienehinweise für den Besuch der Wahllokale in Zeiten der Corona-Pandemie am 06.09.2020 42

Sprechtag Schiedsstelle 42

Sprechtag der Handwerkskammer 42

Fundsachen vom Juli 43

Präventionskurse des SC Hoyerswerda e.V. 43

Mietrechtsberatung der Verbraucherzentrale Sachsen 43

Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“ 44

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die **10. (ordentliche) Sitzung des**

Technischen Ausschusses findet am

Mittwoch, dem 09.09.2020, um 17:00 Uhr

im Sparkassensaal VISAVIS,

Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend -

- **nicht öffentlich** - statt.

Tagesordnung für die 10. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.09.2020

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Niederschrift der 09. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 01.07.2020

Beschlussfassung

3 Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien
Hier: Stellungnahme der Stadt Hoyerswerda zum Entwurf im Rahmen der Beteiligung nach § 9 ROG
BV0227-I-20

4 S 108, Ausbau Radweg östlich Hoyerswerda
Tiefbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/20/29-VOB
BV0234-I-20

5 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat September 2020

Verwaltungsausschuss	08.09.2020	17.00 Uhr
	Sparkassensaal VISAVIS, Schloßplatz 2	
Technischer Ausschuss	09.09.2020	17.00 Uhr
	Sparkassensaal VISAVIS, Schloßplatz 2	
Jugendstadtrat	14.09.2020	16.00 Uhr
	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
OR Bröthen/Michalken	07.09.2020	17.00 Uhr
	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	
OR Schwarzkollm	15.09.2020	19.00 Uhr
	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm	
OR Zeißig	23.09.2020	18.00 Uhr
	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig	
OR Knappenrode	17.09.2020	18.30 Uhr
	Bürgerzentrum, K.-Marx-Str. 1, Knappenrode	
OR Dörgenhausen	24.09.2020	19.00 Uhr
	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörgenhausen	

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda

1. Am **6. September 2020** findet die Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters statt.
   Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
   Der Termin eines ggf. erforderlichen 2. Wahlgangs ist der 20. September 2020.
   Der 2. Wahlgang dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Große Kreisstadt Hoyerswerda ist in folgende **23** allgemeine Wahlbezirke und **3** Briefwahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbe-zirks	**Abgrenzung des Wahlbezirks**	**Lage des Wahlraums**	**barrierefrei**
011	101 – Neida 102 – Dresdener Vorstadt	Grundschule am Adler „Handrij Zejler“, Dresdener Straße 43 b	nein
012	103 – Am Bahnhof	Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1	ja
013 **neu**	104 bis 106 – Am Stadtrand	Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1	ja
014	301 – OT Bröthen/Michalken	Bürgerhaus, Schäferweg 3, OT Bröthen/Michalken	ja
015	601 – OT Schwarzkollm	Frentzelhaus, Kubitzberg 21, OT Schwarzkollm	ja
021 **neu**	108 – Senftenberger Vorstadt	Freiwillige Feuerwehr Altstadt, Walther-Rathenau-Straße 1	nein
022	107 – Innere Altstadt	Vis-á-vis-Saal, Schloßplatz 2	ja
023	211 – Neustadt Zentrum	Leon-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Straße 20	ja
024	401 – OT Knappenrode	Ortsteilverwaltung Knappenrode, Karl-Marx-Straße 1	ja
025	701 – OT Dörgenhausen	Ortsteilverwaltung Dörgenhausen, Wittichenauer Straße 79	ja
026	109 – Spremberger Vorstadt	Vis-á-vis-Saal, Schloßplatz 2	ja
031	201 – WK I	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
032	202 – WK II	Grundschule „An der Elster“, F.-J.-Curiestraße 54	ja
033	203 – WK III	Lindenschule, Johann-Gottfried-Herder-Straße 26	ja
041	204 – WK IV	Schule zur Lernförderung „Nikolaus Kopernikus“, Robert-Schumann-Straße 10	ja
042	205/214 – WK V, Gondelteich	Bildungsstätte für Medizinal- u. Sozialberufe gGmbH, Friedrich-Löffler-Straße 24	ja
043	205 – WK V	Nachbarschaftshilfeverein „Grüner Hain“, Hufelandstraße 41	ja
044	501 – OT Zeißig	„Zum Grünen Kranz“, Bautzener Straße 22	ja
051 **neu**	206 – WK VI	Pfingstgemeinde, Collinsstraße 27	nein
052 **neu**	207 – WK VII	Pfingstgemeinde, Collinsstraße 27	nein
053	208 – WK VIII	Kindertagesstätte Pusteblume, Liselotte-Herrmann-Straße 50 a	ja
061	212 – Kühnicht	Feuerwehr, Liselotte-Herrmann-Straße 89 a	ja
062 **neu**	209 – WK IX 210 – WK X 213 - Grünewaldring	Berufliches Schulzentrum „Konrad Zuse“, Käthe-Kollwitz-Straße 5	ja
901	Briefwahlbezirk I	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 0.39	nein
902	Briefwahlbezirk II	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Sitzungssaal	nein
903	Briefwahlbezirk III	Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Sitzungssaal	nein

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 16. August 2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
   Die Stimmzettel für die Wahl und den ggf. erforderlichen zweiten Wahlgang sind von gelber Farbe. Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
   Der Stimmzettel enthält neben der Bezeichnung des Wahlvorschlags den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 Kommunalwahlordnung – KomWO – bekanntgemachte Anschrift des Bewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Neuen Rathaus, Briefwahlbüro, S.-G.-Frentzel-Straße 1, abgegeben oder in den Hauptbriefkasten, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str.1, geworfen werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch – StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hoyerswerda, den 27.08.2020

Gröger
Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Wólbne wozjewjenje Wulkeho wokrjesneho města Wojerecy

1. Dnja **06. septembra 2020** woli so hłonohamtski wyši měšćanosta.
   Wólby traja wot 8.00 hodź hač do 18.00 hodź.
   Termin ewtl.trěbneho 2. wólbneho přeběha je dnja 20. Septembra 2020.
   Druhi wólbny přeběh traje wot 8.00 hodź. hač do 18.00 hodź.

2. Wulke wokrjesne město Wojerecy so dźěli do **23** wólbnych wobwodow a do 3 listoweju wólbneju wobwodow:

wólbny wobwod	wotmjezowanje wobwoda	městnosć wólbow	bjez barjerow
011	101 – Nydej 102 - Drježdźanske přednaměsto	Zakładna šula při worjole „Handrij Zejler“, Drježdźanska dróha 43 b	ně
012	103 - Při dwórnišću	Lessingowy gymnazij, Pestalozzijowa dróha 1	haj
013 nowy	104 do 106 – Při měšćanskej kromje	Lessingowy gymnazij, Pestalozzijowa dróha 1	haj
014	301 - Wjesny dźěl Brětnja/Michałki	Byrgarski dom, Wowčerski puć 3, Wjesny dźěl Brětnja/Michałki	haj
015	601 - Wjesny dźěl Čorny Chołmc	Frencelowy dom, Kubicec hora 21, Wjesny dźěl Čorny Chołmc	haj
021 nowy	108 - Złokomorowske předměsto	Dobrowólna wohnjowa wobora, Waltera Rathenowa dróha 1	ně
022	107 – Nutřkowne Stare město	Vis-á-vis-žurla, Hrodowske naměsto 2	haj
023	211 - Nowe město centrum	Gymnazij "Leon Foucault", Dietricha Bonhoefferowa dróha 20	haj
024	401 - Wjesny dźěl Hórnikecy	Zarjadnistwo wjesneho dźěla Hórnikecy, Karla Marxa dróha 1	haj
025	701 - Wjesny dźěl Němcy	Zarjadnistwo wjesneho dźěla Němcy, Kulowska dróha 79	haj
026	109 – Złokomorowske předměsto	Vis-á-vis-Saal, Schloßplatz 2	haj
031	201 - BK I	Lipowa šula, Johanna Gottfrieda Herderowa dróha 26	haj
032	202 - BK II	Zakładna šula "Při Halštrowje", Curieowa dróha 54	haj
033	203 - BK III	Lipowa šula, Johanna Gottfrieda Herderowa dróha 26	haj
041	204 - BK IV	Šula za spěchowanje wuknjenja „Nikolaus Kopernikus“ Roberta Schumannowa dróha 10	haj
042	205/214 - BK V, Gondlowy hat	Kubłanišćo za mediciniske a socialne powołanja z. t., Friedricha Löfflerowa dróha 24	haj
043	205 - BK V	Towarstwo za susodsku pomoc „Zeleny haj“, Hufelandowa dróha 41	haj
044	501 - Wjesny dźěl Ćisk	„K zelenemu wěncej“, Budyska dróha 22	haj
051 nowy	206 - BK VI	Swjatkowa wosada, Collinsowa dróha 27	ně
052 nowy	207 - BK VII	Swjatkowa wosada, Collinsowa dróha 27	ně
053	208 - BK VIII	Pěstowarnja „Mlóč“, Liselotty Hermannowje dróha 50 a	haj
061	212 - Kinajcht	Wohnjowa wobora, Liselotty Hermannowje dróha 89 a	haj
062 nowy	209 - BK IX 210 - BK X 213 - Grünewaldowy wobkruh	Powołanski šulski centrum “Konrad Zuse”, Dróha Käthy Kollwitz 5	ně
901	Listowy wólbny wobwod I	Nowa radnica, Salomona Gottloba Frencelowa dróha 1, rumnosć 0.39	ně
902	Listowy wólbny wobwod II	Nowa radnica, Salomona Gottloba Frencelowa dróha 1, sydarnja	ně
903	Listowy wólbny wobwod III	Nowa radnica, Salomona Gottloba Frencelowa dróha 1, sydarnja	ně

We wólbnych zdźělenkach, kotrež wólbokmani w času hač do 16.awgusta 2020 z póštu dóstanu, je podaty wólbny wobwod a wólbna rumnosć, w kotrejž móže wólbokmany wolić.

3. Woli so z hamtskimi hłosowanskimi lisćikami.
   Hłosowanske lisćiki za wólby a móžne trěbny druhi wólbny přechod su žołte. Hłosowanske lisćiki su we wólbnej rumnosći přihotowane a wudawaja so na wolerjow při zastupje do wólbneje rumnosće.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

4. Kóždy woler ma **jedyn** hłós.
   Hłosowanski lisćik wobsahuje nimo pomjenowanja wólbneho namjeta swójbne mjeno, předmjeno, powołanje abo staw a po § 20 wotst. 2 komunalneho wólbneho porjada - KomWO – wozjewjenu adresu kandidata požadarja přizwolenych wólbnych namjetow w po § 19 wotst. 7 KomWO postajenym rjedźe.

5. Woler woteda swój hłós na te wašnje, zo na hłosowanskim lisćiku jednoho na hłosowanskim lisćiku naspomnjeneho kandidata nakřižuje abo na druhe wašnje jasnje spóznajomnje woznamjeni.

6. Kóždy woler móže – nimo toho, zo wobsedźi wólbny lisćik – jenož w tej wólbnej rumnosći wólbneho wobwoda wolić, do kotrehož wólbneho zapisa je zapisany. K wólbam ma so wólbna zdźělenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas, pola wukrajnych wobydlerjow unije płaćiwy dopokaz identity abo pućowanski pas, předpołožić. Hłosowanski lisćik ma so přez wolerja we wólbnej kabinje woznamjenić a na tajke wašnje sfałdować, zo jeho hłosowanje spóznajomne njeje. Fotografować abo filmować we wólbnej kabinje je zakazane.

7. Štóž wobsedźi **wólbny lisćik**, móže wosobinsce w kóždejžkuli wólbnej rumnosći Wulkeho wokrjesneho města Wojerecy abo z listowej wólbu wothłosować.

8. Štóž chce z pomocu **listoweje wólby** wolić, dyrbi próstwu wo hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku wobalku za hłosowanski lisćik kaž tež hamtsku wólbnolistowu wobalku zapodać a swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w zawrjenej wobalce za hłosowanski lisćik), wólbny lisćik z podpisanym zawěsćenjom město přisahanja tak sčasom kaž móžno předsydźe gmejnskeho wólbneho wuběrka Wulkeho wokrjesneho města Wojerec pósłać, zo je tutón najpozdźišo na wólbnym dnju hač do 18.00 hodź. na městnje. Wólbny list móže so tež w Nowej radnicy, w běrowje za listowe wólby, S.-G.
   Frencelowa dróha 1, wotedać abo do domjaceho listoweho kašćika, Nowa radnica, S.-G. Frencelowa dróha 1, tyknyć.

9. Kóždy wólbokmany móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć.
   Wólbokmany, kotryž njemóže pisać abo čitać abo dla ćělneho zbrašenja swój hłós wotedać njemóže, móže pomoc dalšeje wosoby přiwzać. Pomocna wosoba je winowata, swoju wědu, kotruž je při pomocy wólbneho podawka nabyła, zatajić.

   Štóž na njewoprawnjene wašnje woli abo na hewaše wašnje njeprawy wuslědk wólbow zawinuje abo wuslědk wólbow sfalšuje, pochłosta so ze sćazanjom swobody hač do pjeć lět abo z pjenježnej pokutu. Pospyt je chłostajomny (§ 107a wotst. 1 a 3 chłostanskeho zakonja – StGB).

10. Wólby wotběh kaž tež naslědne zwěsćenje a postajenje wólbneho wuslědka we wólbnym wobwodźe je zjawne. Kóždy ma přistup, dalokož je to bjez mylenja wólbneho porjada móžne.

Wojerecy, dnja 27.08.2020

Gröger
předsydka gmejnskeho wólbneho wuběrka

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Oberbürgermeisters am 6. September 2020

Am **Dienstag**, den **8. September 2020,** um **19:00 Uhr**, findet die **2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses** der Großen Kreisstadt Hoyerswerda im Zimmer 0.39 des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Folgender Tagesordnungspunkt wird auf der Sitzung behandelt:

1 Feststellung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl vom 6. September 2020

Gröger
Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für den ggf. erforderlichen zweiten Wahlgang der Wahl des Oberbürgermeisters am 20. September 2020

Am **Freitag**, den **11. September 2020,** um **19:00 Uhr**, findet **unter Vorbehalt** die **3. Sitzung des Gemeindewahlausschusses** der Großen Kreisstadt Hoyerswerda im Zimmer 0.39 des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt, wenn im ersten Wahlgang am 6. September 2020 auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfällt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende Tagesordnungspunkte werden auf der Sitzung behandelt:

1 Prüfung und Beschluss über die Änderungen der Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang der Wahl des Oberbürgermeisters am 20. September 2020 nach § 44a KomWG

Gröger
Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Die Stadt Hoyerswerda gibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) bekannt, dass gegenüber

Herrn **Andre Fehmann**
geb. am 01.04.1982 in Hoyerswerda
zuletzt wohnhaft:
Schöpsdorfer Straße 19
02977 Hoyerswerda

am 04.08.2020

ein Bußgeldbescheid mit dem Aktenzeichen 04/20095617 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Betroffenen unbekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.
Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.
Das Dokument kann in der Stadtverwaltung Hoyerswerda

Bürgeramt
Zentrale Bußgeldstelle
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda

eingesehen/in Empfang genommen werden.

Hoyerswerda, 04.08.2020

Gleiche
komm. Fachgruppenleiter
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung gemäß §§ 21, 22 und 28 der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile vom 20.12.2005

Ermittlung der Nutzungsberechtigten folgender aufgeführter Grabstätten auf dem Friedhof des Ortsteiles Knappenrode der Stadt Hoyerswerda:

Urnengrab Urnenfeld, Reihe 06 Nummer 14
Berthold Baumert

Urnengrab Urnenfeld, Reihe 04 Nummer 16
Kurt u. Magdalena Menzel

Urnengrab Urnenfeld, Reihe 04 Nummer 03
Hans Riedel

Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, sich innerhalb von drei Monaten bei der Ortsteilverwaltung Knappenrode, 03571 601510 oder bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Hoyerswerda 03571 605445 zu melden, um der Friedhofssatzung Geltung zu verschaffen.

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

☒ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
☐ beschränkt öffentliche Wege und Plätze
☐ öffentliche Feld- und Waldwege
☐ Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße: **siehe Pkt. II**		
Stadt/Gemeinde: **Hoyerswerda**	Landkreis: **Bautzen**	
I	Anlass: ☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG) ☐ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG) ☒ Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen ☐ nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG	
II	Inhalt der Eintragung: Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen wird das Bestandsverzeichnis der Stadt Hoyerswerda über die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ergänzt und korrigiert. Die Überarbeitung betrifft folgende Gemeindestraßen: Nr. 6 – Am Autopark; Nr. 3013 – An der Kiesgrube; Nr. 3003 – Bröthener Weg; Nr. 55 – Friedrichsstraße; Nr. 3009 – Neidaer Weg; Nr. 3011 – Weinbergstraße	
III	**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt. **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.	

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hoyerswerda, den 14.07.2020
Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Gemeindestraße
1.2.	Name:	Bahnhofsweg (Stichstraße)
1.3.	Anfangspunkt:	NK 5296001
1.4.	Endpunkt:	NK 5296002
1.5.	Länge:	89 m
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Knappenrode Flur 1 Flurstück 197/19

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Anliegerverkehr

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Straßenabschnitt als Abschnitt 110 im Bestandsblatt des Bahnhofsweges mit der Nummer 2005 neu aufzunehmen.

Des Weiteren wird im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen das Bestandsblatt der Straße „Bahnhofsweg“ ergänzt und korrigiert.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung

Die im Zuge der Erschließung der Wohngrundstück Nr. 3a bis 3c neu gebaute Stichstraße trägt den Charakter einer öffentlichen Straße und ist somit zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 19.06.2020
Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

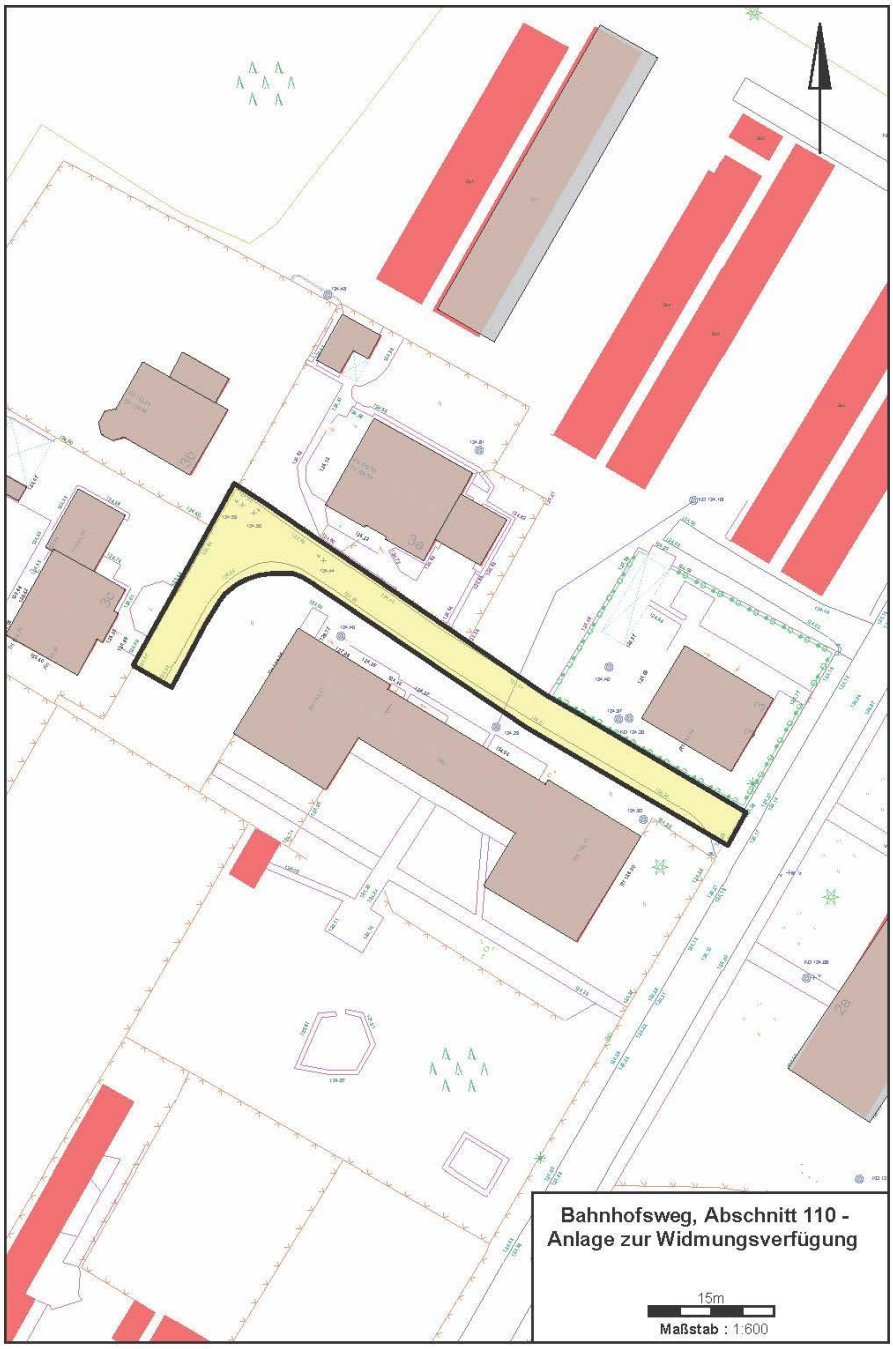

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

☐ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

☒ beschränkt öffentliche Wege und Plätze

☐ öffentliche Feld- und Waldwege

☐ Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Verkehrsanlage: **Gehweg Albert-Schweitzer-Straße**		
Stadt/Gemeinde: **Hoyerswerda**		Landkreis: **Bautzen**
I	Anlass: ☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG) ☒ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG) ☒ Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen ☐ nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG	
II	Inhalt der Eintragung: Die Widmungsverfügung eines Gehweges vom 28.08.2018, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda Nr. 878 vom 13.09.2018 wird korrigiert. Lagebezeichnung und Nummerierung dieses neu gewidmeten Gehweges waren in der Widmungsverfügung fehlerhaft. Er erhält die Bezeichnung „Gehweg Albert-Schweitzer-Straße“ und wird unter der Nr. 634 im Bestandsverzeichnis der Beschränkt-öffentlichen Wege eingetragen. Betroffenes Grundstück: Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstück 299; Länge: 272 m; von NK 1011419 bis NK 1011438	
III	**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Weges Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt. **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.	
Hoyerswerda, den 23.06.2020 Dietmar Wolf Fachbereichsleiter Bau		

Anlage: siehe Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

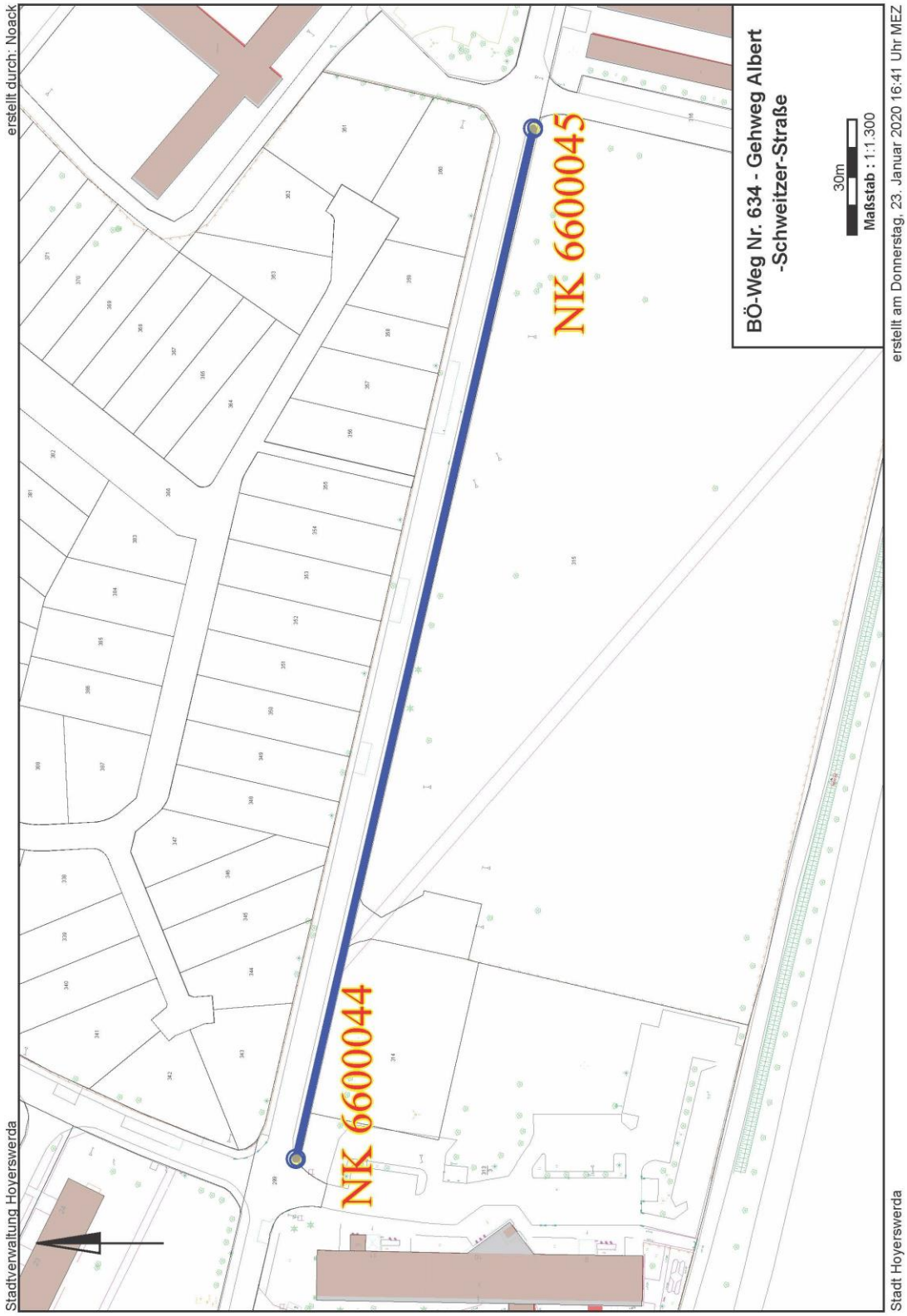

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2. Name: Verbindungsweg zwischen Ferdinand-von-Schill- und Neidhardt-von-Gneisenau-Straße
1.3. Anfangspunkt: 1013168 (Ferdinand-von-Schill-Straße)
1.4. Endpunkt: 1011646 (Neidhardt-von-Gneisenau-Straße)
1.5. Länge: 0,142 km
1.6. Straßengrundstücke: Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstücke 859 und 852/1 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen keine

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 631 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Dieser Weg stellt die Verbindung für den nicht motorisierten Verkehr (Fußgänger und Radfahrer) zwischen der Neidhardt-von-Gneisenau und der Ferdinand-von-Schill-Straße dar. Der Weg entspricht vom Ausbaugrad und von der Nutzung her dem Charakter eines beschränkt-öffentlichen Weges und ist somit als solcher zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 23.06.2020

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 14

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

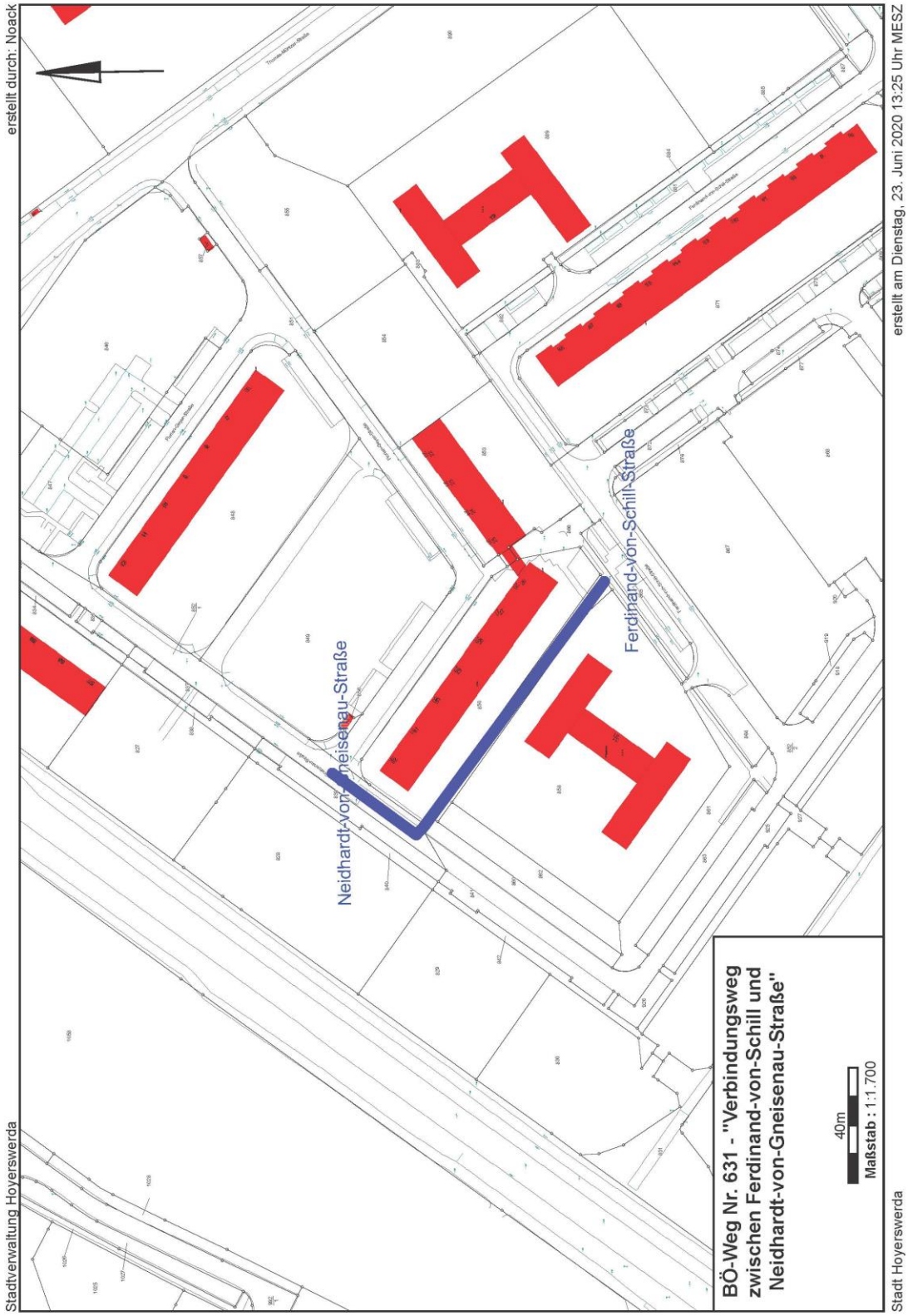

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Teileinziehung, Abstufung und teilweise Umbenennung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1. Straßenklasse: Gemeindestraße

1.2. Name: Verbindung zwischen Heinrich-Heine- und Ackerstraße (Nr. 215);
Anfangspunkt: Heinrich-Heine-Straße
Endpunkt: Ackerstraße
Länge: 0,590 km

2. Verfügung

2.1. Der Abschnitt 100 der o. g. Straße wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße teilweise (auf einer Länge von 0,133 km) eingezogen.
2.2. Der restliche Teil des Abschnittes 100 (auf einer Länge von 0,122 km) wird umbenannt in „Ackerstraße".
2.3. Der Abschnitt 200 (Länge: 0,331 km) der o. g. Straße wird zum Beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.
2.4. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt mit der Nr. 215 der o. g. Straße zu streichen.
2.5. Im Bestandsverzeichnis ist im Bestandsblatt der „Ackerstraße" mit der Nummer 1 der o. g. Abschnitt neu aufzunehmen und erhält die Abschnittsnummer 2400.
2:6. Der Beschränkt-öffentliche Weg „Verbindung zwischen Heinrich-Heine- und Edisonstraße" wird im Bestandsverzeichnis neu aufgenommen und erhält die Nummer 644.
2.7. Des Weiteren wird im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen das Bestandsblatt der „Ackerstraße" ergänzt und korrigiert.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Der zu entwidmende Teil der Straße Nr. 215 liegt innerhalb eines Garagenkomplexes, ist mit einer Zaunanlage vom Abschnitt 200 getrennt und erfüllt aus diesem Grund nicht die Prämissen einer öffentlichen Straße. Das zweite Teilstück des Abschnittes 100 wird der Ackerstraße angegliedert, da anliegende Wohnhäuser bereits die Adresse „Ackerstraße" tragen und mit der Umbenennung der bestehende Widerspruch zwischen Widmung und Wohnanschrift gelöst wird, ohne einen Mehraufwand für die betroffenen Einwohner zu verursachen.
Der Abschnitt 200 der o. g. Straße entspricht vom Ausbaugrad und von der Nutzung her nicht dem Charakter einer öffentlichen Straße, sondern als Zufahrt zu Gärten und als kurze Geh- und Radfahrverbindung zwischen der Heinrich-Heine und der Edinsonstraße dem Charakter eines Beschränkt-öffentlichen Weges und ist aus diesem Grund abzustufen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 23.06.2020

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 16

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

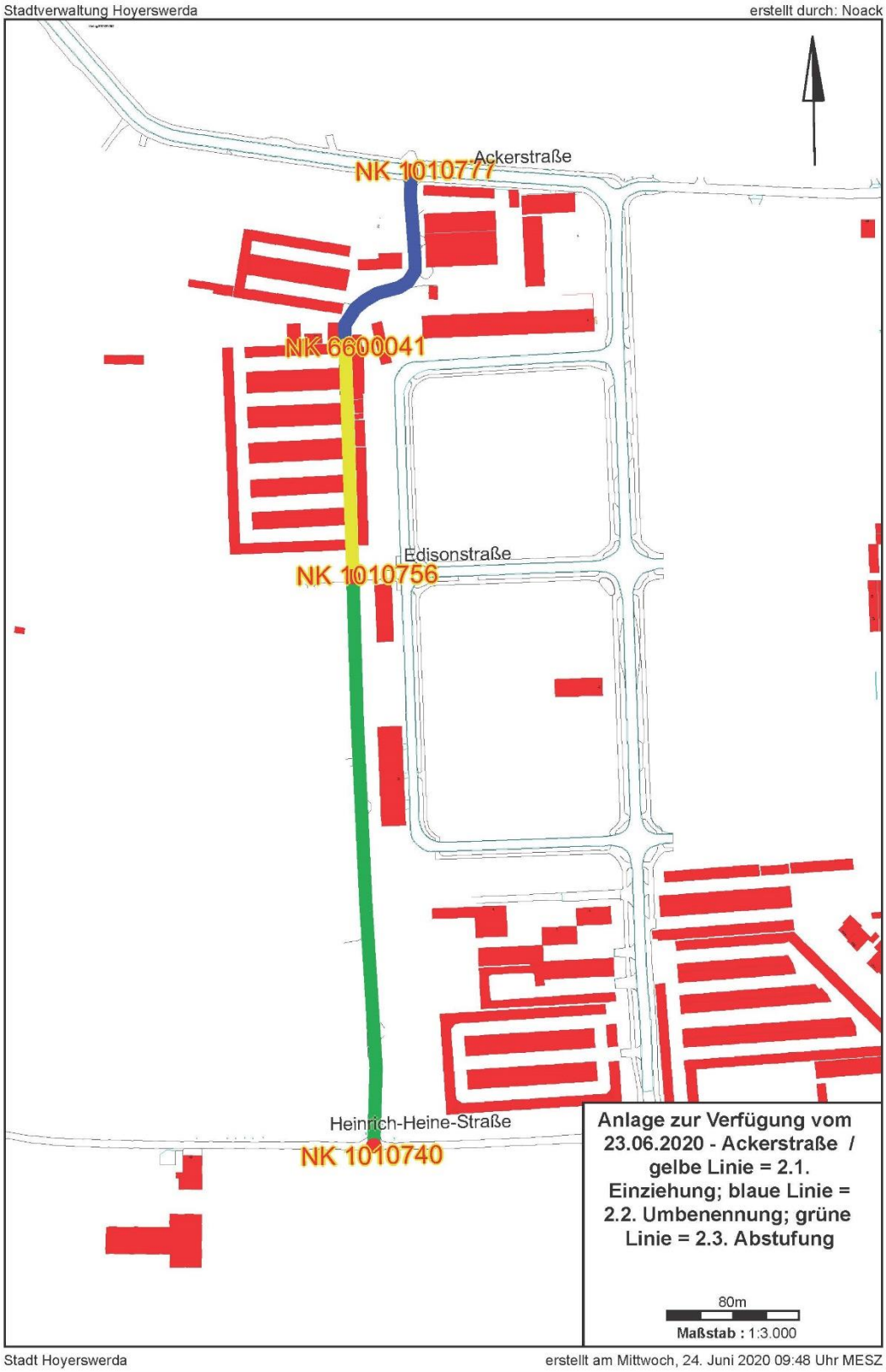

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Teileinziehung und teilweise Umbenennung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:		Gemeindestraße
1.2.	Name:		Kastanienweg . Abschnitt 700 (Zufahrt zur KGA) . Abschnitte 900, 910 und 950 (Polleranlage bis S 108)
	Anfangspunkt:		Kühnichter Straße
	Endpunkt:	alt: Staatsstraße S 108	neu: Abzweig Zufahrt KGA (Poller)
	Länge:	alt: 1,062 km	neu: 0,716 km
1.3.	Name:		Klein Zeißig
	Anfangspunkt:		S 108
	Endpunkt:	alt: S 108	neu: Polleranlage Kastanienweg
	Länge:	alt: 0,678 km	neu: 0,953 km

2. Verfügung

2.1. Der Abschnitt 700 der Straße „Kastanienweg“ wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße eingezogen.

2.2. Die Abschnitte 900, 910 und 950 der Straße „Kastanienweg“ werden umbenannt und erhalten die Bezeichnung „Klein Zeißig“.

2.3. Im Bestandsblatt der Straße „Kastanienweg“ mit der Nummer 4005 sind die Abschnitte 700, 900, 910 und 950 zu streichen und gleichzeitig im Bestandsblatt der Straße „Klein Zeißig“ mit der Nummer 6005 als Abschnitte 800, 810 und 820 neu aufzunehmen.

2.4. Des Weiteren werden im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen die Bestandsblätter der Straßen „Kastanienweg“ und „Klein Zeißig“ ergänzt und korrigiert.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Der Abschnitt 700 des Kastanienweges ist lediglich Zufahrt zur Kleingartenanlage und erfüllt nicht die Prämissen einer öffentlichen Straße.

Der Kastanienweg ist nicht durchgängig befahrbar; die Abschnitte 900, 910 und 950 sind mit einer Polleranlage vom restlichen Kastanienweg getrennt. Des Weiteren haben die zwei sich in diesem Bereich befindenden Wohnhäuser die Anschrift Klein Zeißig. Diese Anschrift ist in der Historie des Ortsteiles, der ehemals eigenständigen Gemeinde Zeißig begründet. Mit der Umbenennung wird der bestehende Widerspruch zwischen Widmung und Wohnanschrift gelöst, ohne einen Mehraufwand für die betroffenen Einwohner zu verursachen.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 24.06.2020
Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 18

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

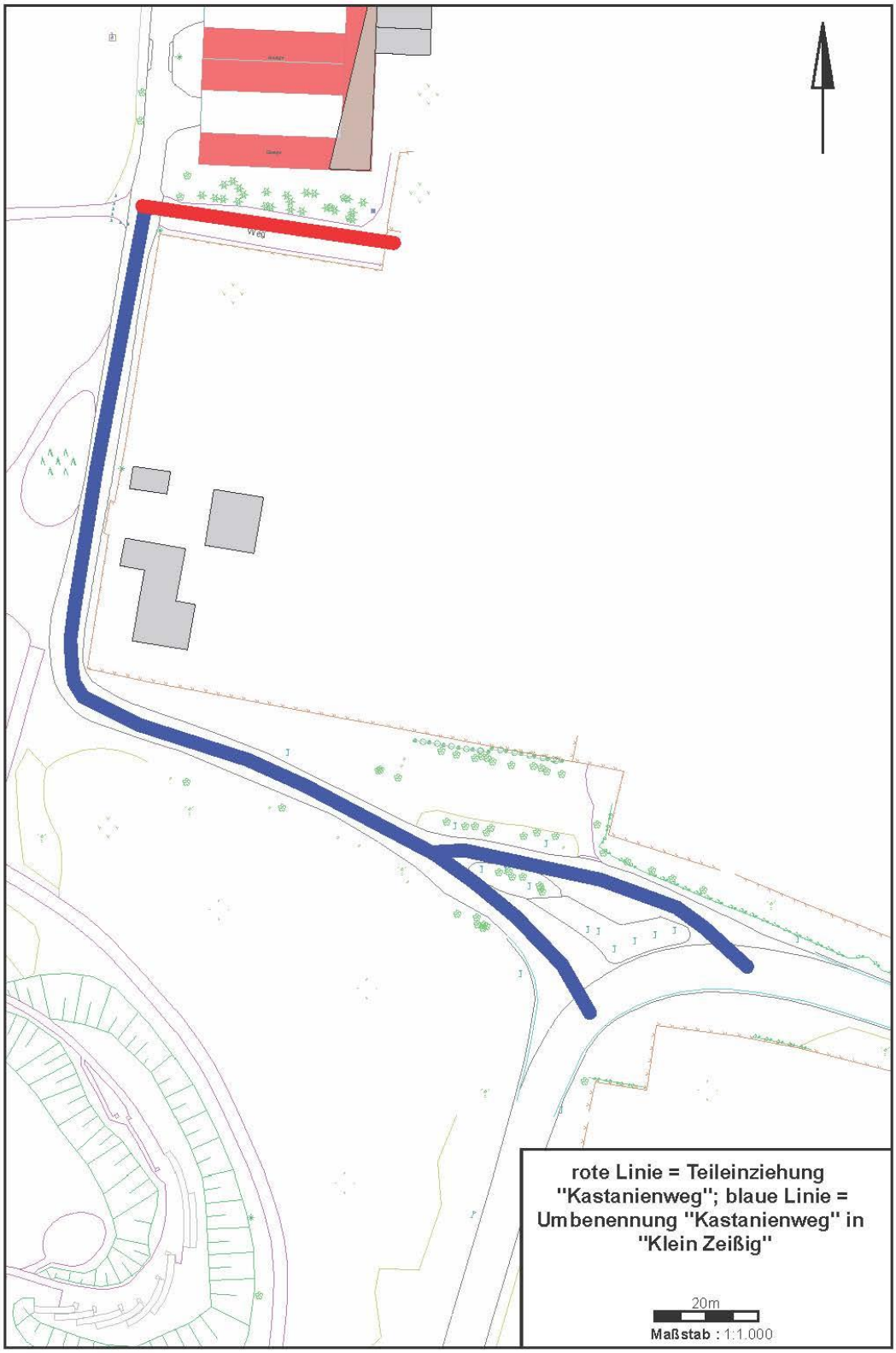

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Gemeindestraße
1.2.	Name:	Neumarkt
1.3.	Anfangspunkt:	Senftenberger Vorstadt (NK 1010855)
1.4.	Endpunkt:	Rosa-Luxemburg-Straße (NK 1010857)
1.5.	Länge:	alt: 0,045 km

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichnete Straße wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist die oben näher bezeichnete Straße mit der Nummer 111 zu streichen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntgabe

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Die Straße „Neumarkt“ war eine untergeordnete kurze Verbindung zwischen der Straße „Senftenberger Vorstadt“ und der „Rosa-Luxemburg-Straße“. Im Zuge der Umgestaltung des Bereiches Neumarkt wurde die Verkehrsführung verändert und die Straße „Neumarkt“ zurückgebaut; die Entwidmung daher zwingend erforderlich.
Die neu gebaute Stellplatzanlage in diesem Bereich wird als beschränkt-öffentlicher Platz mit dem Namen „Neumarkt“ gewidmet.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 24.06.2020

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 20

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:		Gemeindestraße
1.2.	Name:		Senftenberger Vorstadt (Nr. 136 des Bestandsverzeichnisses)
1.3.	Anfangspunkt:		B 96/Elsterstraße
1.4.	Endpunkt:	alt: Kolpingstraße	neu: Rosa-Luxemburg-Straße
1.5.	Länge:	alt: 1,882 km	neu: 1,766 km

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichnete Straße wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) teilweise – auf einer Länge von 0,116 km – als Ortsstraße eingezogen.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die Abschnitte 1310 und 1400 zu streichen. Der Abschnitt 1300 wird durch seine Umverlegung kürzer (alt = 58 m; neu = 41 m).

2.3. Des Weiteren wird im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen das Bestandsblatt der o. g. Straße ergänzt und korrigiert.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntgabe

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge der Umgestaltung des Bereiches Neumarkt wurde die Verkehrsführung der Straßen „Senftenberger Vorstadt“, „Rosa-Luxemburg-Straße“ und „Neumarkt“ verändert und teilweise zurückgebaut. Im Bereich des einzuziehenden Abschnittes 1310 bzw. des geänderten Straßenverlaufes des Abschnittes 1300 der Straße „Senftenberger Vorstadt“ wurde eine neue Stellplatzanlage geschaffen. Diese wird als beschränkt-öffentlicher Platz mit dem Namen „Neumarkt“ gewidmet. Der Abschnitt 1400 wird zukünftig der Rosa-Luxemburg-Straße zugeordnet.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 24.06.2020

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 22

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

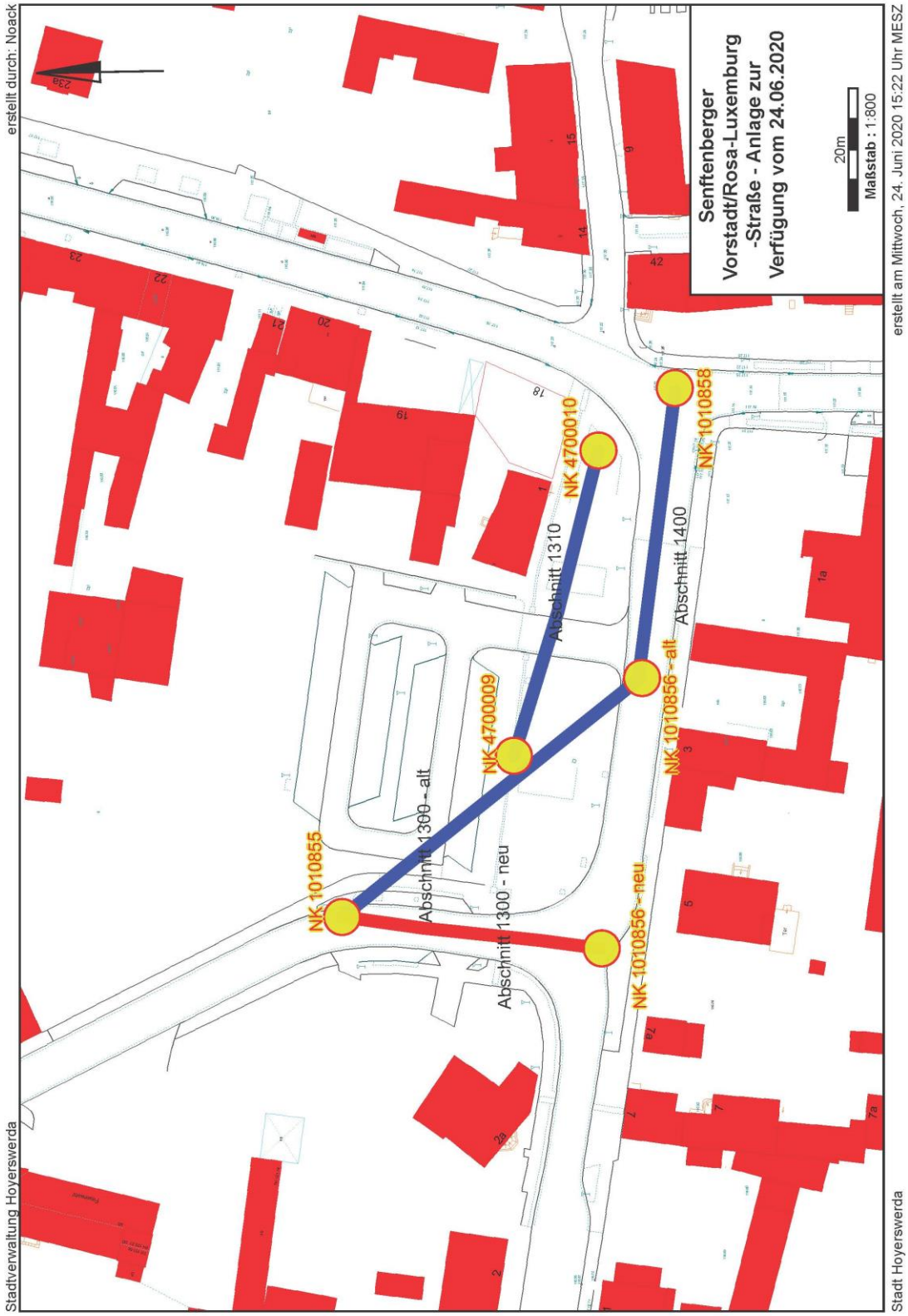

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmungserweiterung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:		Gemeindestraße
1.2.	Name:		Rosa-Luxemburg-Straße (Nr. 124 im Bestandsverzeichnis)
1.3.	Anfangspunkt:		Ackerstraße/Schubertallee
1.4.	Endpunkt:		Kolpingstraße
1.5.	Länge:	alt: 1,233 km	neu: 1,277 km

2. Verfügung

2.1. Die Widmung der unter Nr. 1 näher bezeichneten Straße wird gemäß § 6 des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsStrG) auf einer Länge von 44 m erweitert.

2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die Abschnitt 800 und 900 entsprechend zu verändern.

2.3. Des Weiteren wird im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen das Bestandsblatt der o. g. Straße ergänzt und korrigiert.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntgabe

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge der Umgestaltung des Bereiches Neumarkt wurde die Verkehrsführung der Straßen „Senftenberger Vorstadt“, „Rosa-Luxemburg-Straße“ und „Neumarkt“ verändert und teilweise zurückgebaut. Im Bereich des einzuziehenden Abschnittes 1310 bzw. des geänderten Straßenverlaufes des Abschnittes 1300 der Straße „Senftenberger Vorstadt“ wurde eine neue Stellplatzanlage geschaffen. Der Abschnitt 1400 der Straße „Senftenberger Vorstadt“ wird zukünftig der Rosa-Luxemburg-Straße zugeordnet.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 24.06.2020

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 24

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

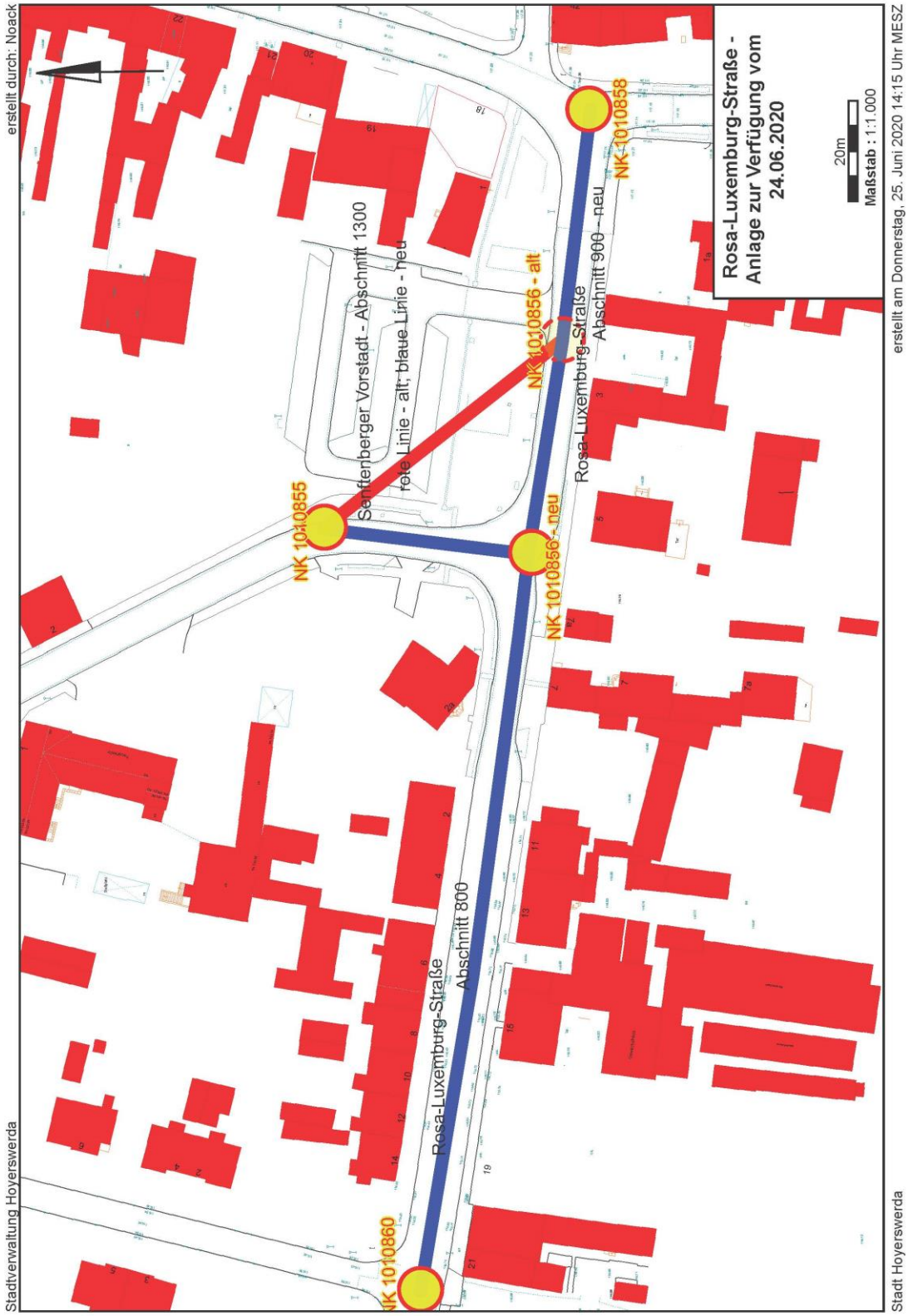

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Platz
1.2.	Name:	Parkplatz am Neumarkt
1.3.	Anfangspunkt:	NK 6600042 (Rosa-Luxemburg-Straße)
1.4.	Endpunkt:	NK 6600043
1.5.	Länge:	0,132 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 2 Flurstücke 19 tlw., 256/8 tlw. und 361/4 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Parkplatz

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der **Nummer 426** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Im Zuge der Umgestaltung des Bereiches Neumarkt wurde eine neue Stellplatzanlage sowie eine Freifläche mit Gehwegen, Pflanzflächen und Sitzmöglichkeiten geschaffen. Diese neu entstandene Stellplatzanlage wird nunmehr als beschränkt-öffentlicher Platz mit dem Namen „Parkplatz am Neumarkt“ gewidmet.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 25.06.2020

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 26

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

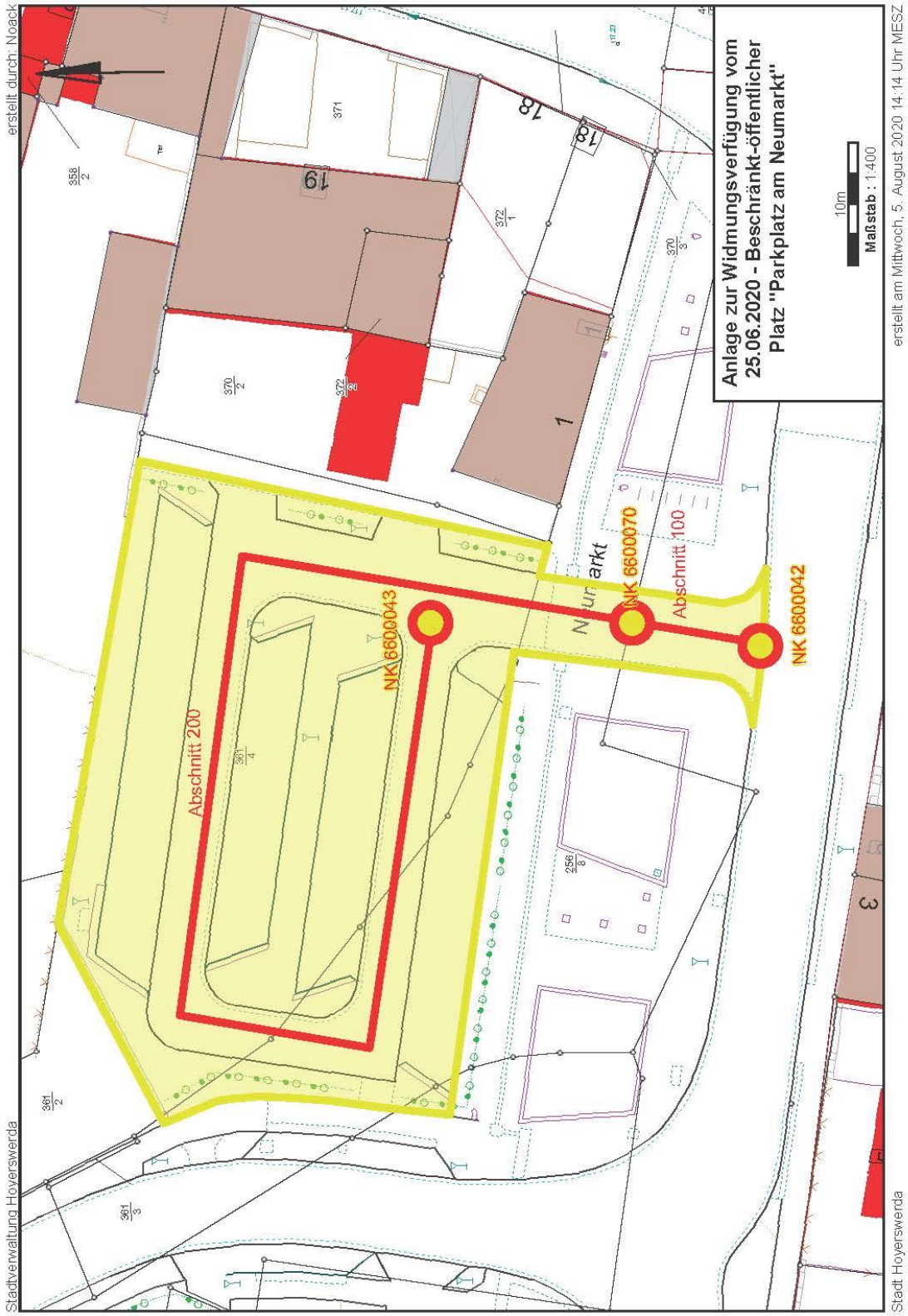

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Umbenennung und Umstufung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Name:	Spohlaer Weg (Nr. 216 des Bestandsverzeichnisses)
1.2.	Straßenklasse bisher:	Gemeindestraße
1.3.	Anfangspunkt:	Karl-Liebknecht-Straße
1.4.	Endpunkt:	Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 6101
1.5.	Länge:	1,663 km

2. Verfügung

2.1. Abschnitt 100 (zwischen NK 1010731/Karl-Liebknecht-Straße und NK 1010732/Hommelmühlenweg; Länge: 0,234 km) der Ortsstraße „Spohlaer Weg“ wird der Ortsstraße „Hommelmühlenweg“ zugeordnet und in deren Bestandsblatt mit der Nummer 6024 des Bestandsverzeichnisses als Abschnitt 300 eingetragen (Länge Hommelmühlenweg alt: 2,294 km – neu: 2,528 km; Widmungsbeschränkung: Fahrradstraße; Anlieger frei)).
Des Weiteren wird im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen das Bestandsblatt der Straße „Hommelmühlenweg“ ergänzt und korrigiert.
2.2. Abschnitt 200 (zwischen NK 1010732/Hommelmühlenweg und NK 1010733/Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 6101; Länge: 1,429 km) der Ortsstraße „Spohlaer Weg“ wird gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) zum beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft. Dieser Weg ist im Bestandsverzeichniss der beschränkt-öffentlichen Wege mit der Nummer 216 – Spohlaer Weg – neu aufzunehmen. Das Bestandsblatt der Ortsstraße „Spohlaer Weg“ (Nr. 216) ist zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Die Verkehrsbedeutung und der Ausbauzustand der Straße „Spohlaer Weg“ entspricht nur im Abschnitt 100 einer öffentlichen Straße. Gemeinsam mit dem bisherigen Hommelmühlenweg entsteht eine Verbindung zwischen der Altstadt von Hoyerswerda und dem Ortsteil Zeißig. Abschnitt 200 hat eine untergeordnete Verkehrsbedeutung. Sie steht als Verbindung zum Ortsteil Spohla der Stadt Wittichenau dem Radverkehr zur Verfügung und dient der Erschließung der anliegenden Feldgrundstücke.
5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 26.06.2020

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 28

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

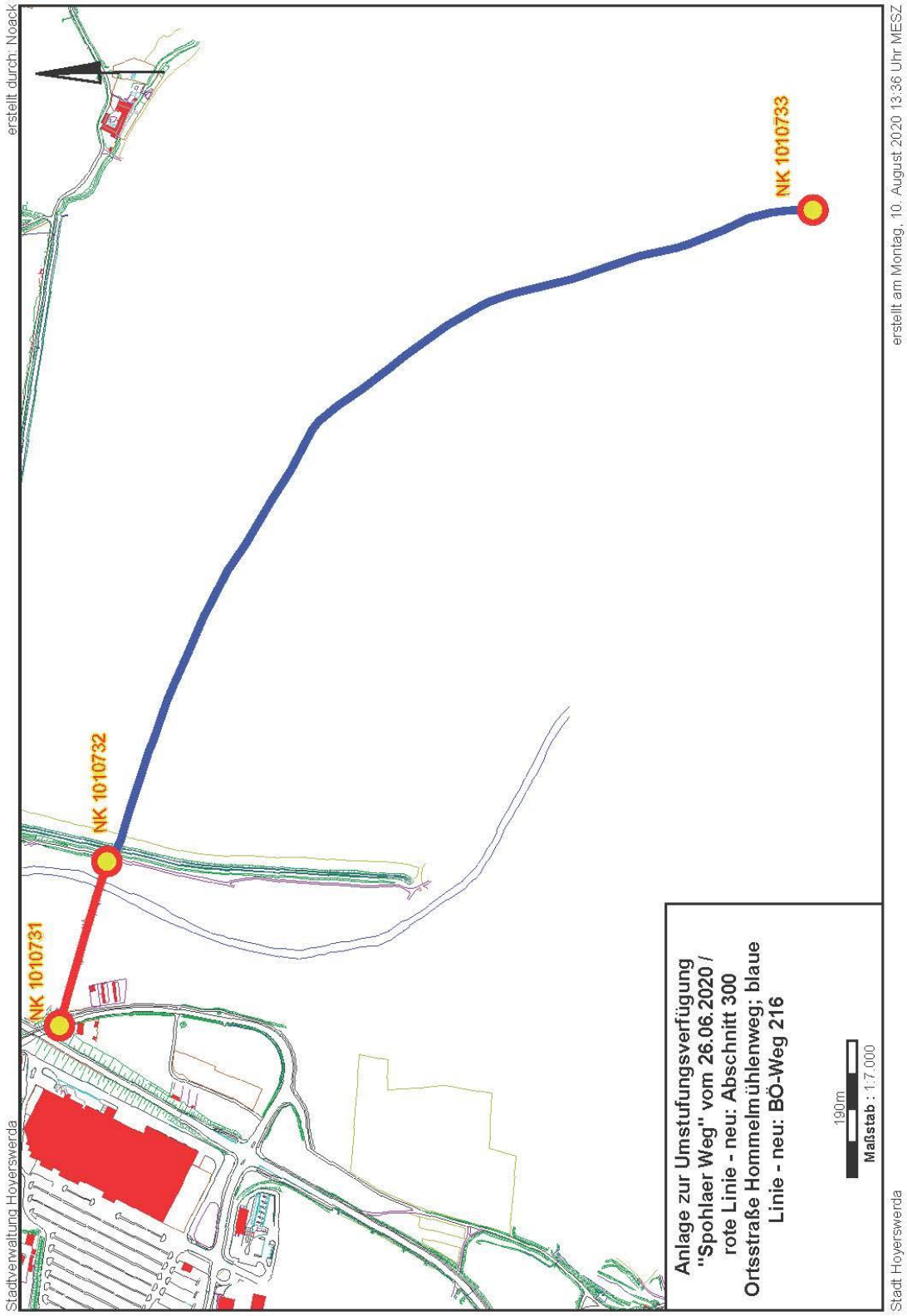

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2. Name: Verbindungsweg Schloßstraße – Spremberger Straße
1.3. Anfangspunkt: Schloßstraße (NK 6600056)
1.4. Endpunkt: Spremberger Straße (NK 6600058)
1.5. Länge: 0,112 km
1.6. Straßengrundstücke: Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 Flurstücke 237/2, 238/2 (tlw.), 238/4, 384 (tlw.), 5107 (tlw.)

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen keine

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 639 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes „Spremberger Straße/Teschenstraße“ wurde aus Richtung Spremberger Straße und aus Richtung Teschenstraße jeweils eine Stichstraße neu gebaut. Die Querverbindung zwischen dem Stich Spremberger Straße über den Stich Teschenstraße bis zur Schloßstraße ist als Rad-/Gehweg ausgewiesen und somit als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen (siehe dazu auch MV 0072-I-14 vom 03.12.2014).

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 07.07.2020

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 30

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadtverwaltung Hoyerswerda erstellt durch: Noack

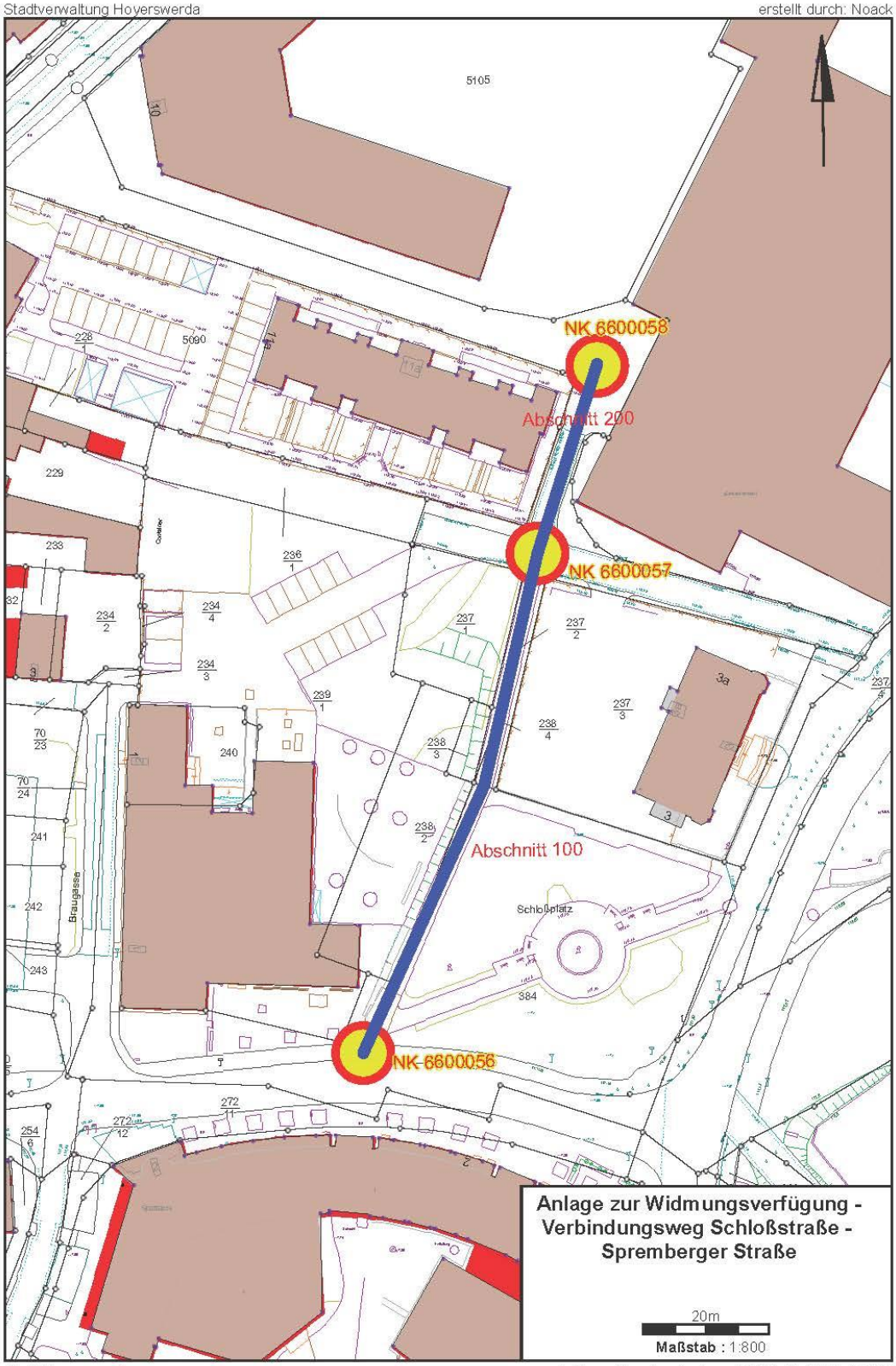

Stadt Hoyerswerda erstellt am Dienstag, 4. August 2020 09:34 Uhr MESZ

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Platz
1.2.	Name:	Parkplatz Grünstraße
1.3.	Anfangspunkt:	Grünstraße (NK 6600059)
1.4.	Endpunkt:	Ende Parkplatz (NK 6600060)
1.5.	Länge:	0,046 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 Flurstücke 79/2, 451/2, 458/2, 459/6, 462 und 463/4 T

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Parkplatz

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 429 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes „Markt, Mittel-, Grün- und Spremberger Straße“ wurde aus Richtung Grünstraße im rückwärtigen Bereich der Bebauung in der Spremberger Straße, Mittelstraße sowie des Marktes ein Parkplatz angelegt, der einen Teil des erhöhten Stellplatzbedarfes in der inneren Altstadt abdecken soll.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 07.07.2020

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 32

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

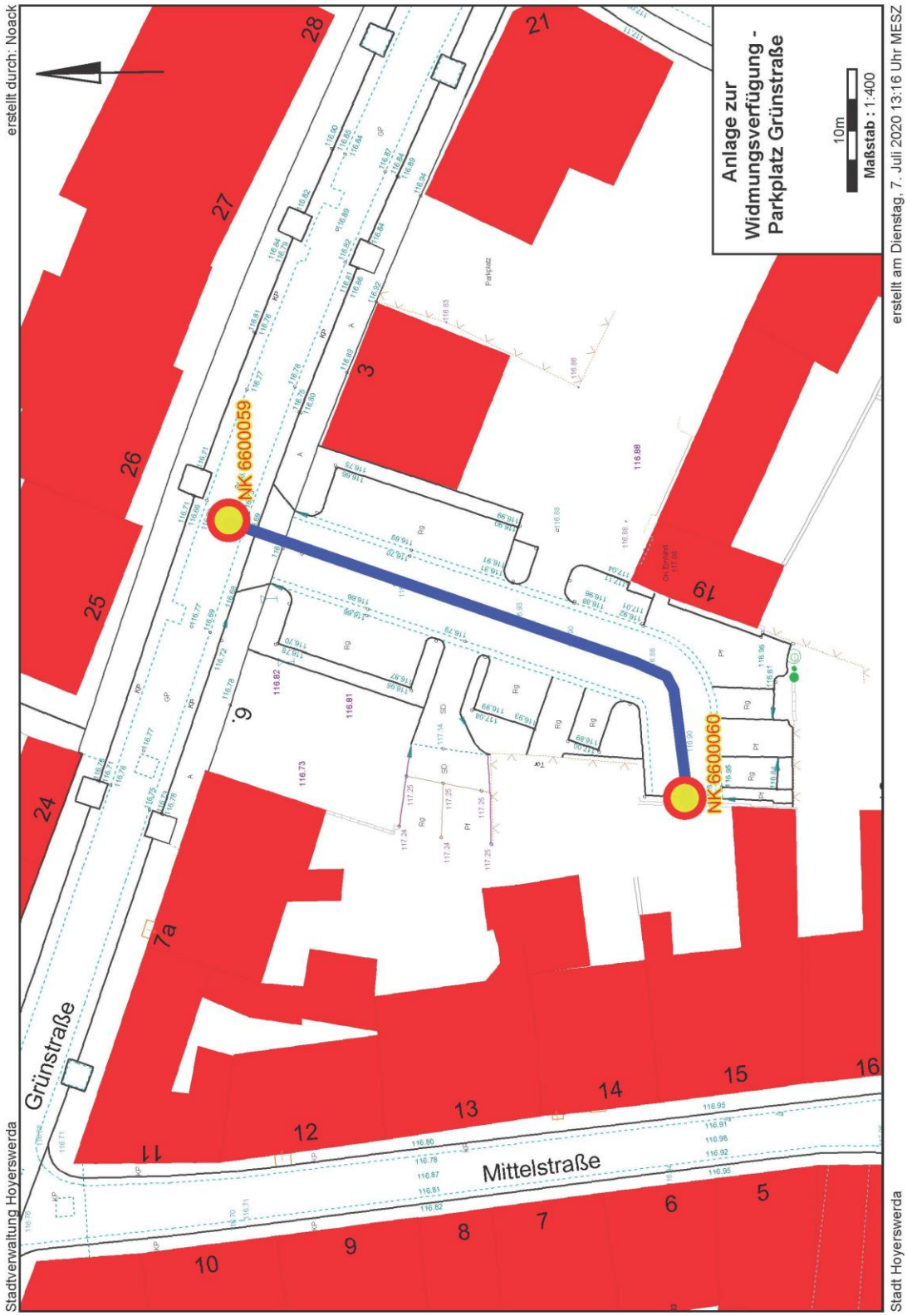

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Umstufung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1. Straßenklasse bisher:	Gemeindestraße Straßenklasse neu:Beschränkt-öffentlicher Weg
1.2. Name:	Zufahrt zur alten Kläranlage
1.3. Anfangspunkt:	NK 1011014 (B 97/Spremberger Chaussee)
1.4. Endpunkt:	NK 1011013 (Gelände der ehem. Kläranlage)
1.5. Länge:	0,270 km
1.6. Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstücke 34/2 (tlw.), 37/2, 43/4, 43/6, 45/2, 47/2, 49/2 und 54/2 (tlw.)

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 näher Straße wird gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) zum beschränkt-öffentlicher Weg abgestuft.

2.2. Widmungsbeschränkungen keine

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist die oben näher bezeichnete Straße mit der Nummer 205 zu streichen und als Beschränkt-öffentlicher Weg mit der Nummer 640 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Die Zufahrt zum Grundstück der ehemaligen Kläranlage war 1996 als beschränkt-öffentlicher Weg in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Hoyerswerda aufgenommen worden. Später erfolgte eine Aufstufung zur Gemeindestraße. Auf dem Grundstück der ehemaligen Kläranlage befindet sich jetzt ein Solarpark. Oben genannte Verkehrsanlage dient als Zufahrt sowie der Erschließung der Kleingärten. Ausbaugrad und Nutzung entsprechend dem Status eines beschränkt-öffentlichen Weges.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 08.07.2020

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 34

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadtverwaltung Hoyerswerda erstellt durch: Noack

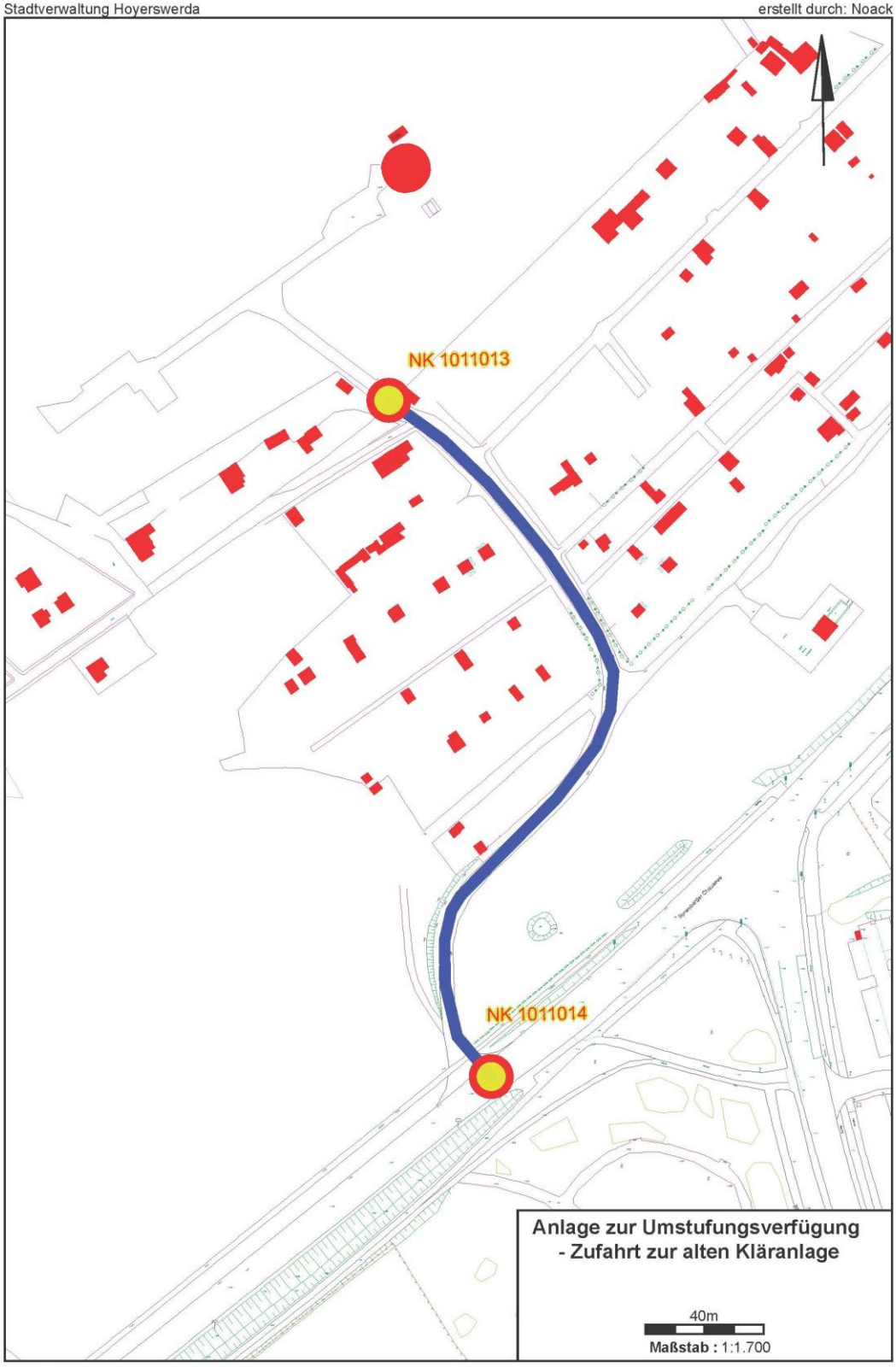

Stadt Hoyerswerda erstellt am Mittwoch, 8. Juli 2020 10:31 Uhr MESZ

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Platz
1.2.	Name:	Parkplatz Krabatmühle
1.3.	Anfangspunkt:	Koselbruch (NK 6600061)
1.4.	Endpunkt:	Koselbruch (NK 6600062)
1.5.	Länge:	0,174 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Schwarzkollm Flur 3 Flurstück 34/2

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Parkplatz

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 5219 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Am 23.06.2009 beschloss der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda den Bau eines Parkplatzes zur äußeren Erschließung der Krabatmühle (Beschluss-Nr. 1020-III-09/618/55.), welche 2011 erfolgte. Der Parkplatz dient den Besuchern der Krabatmühle und ist daher öffentlich zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 09.07.2020

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 36

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

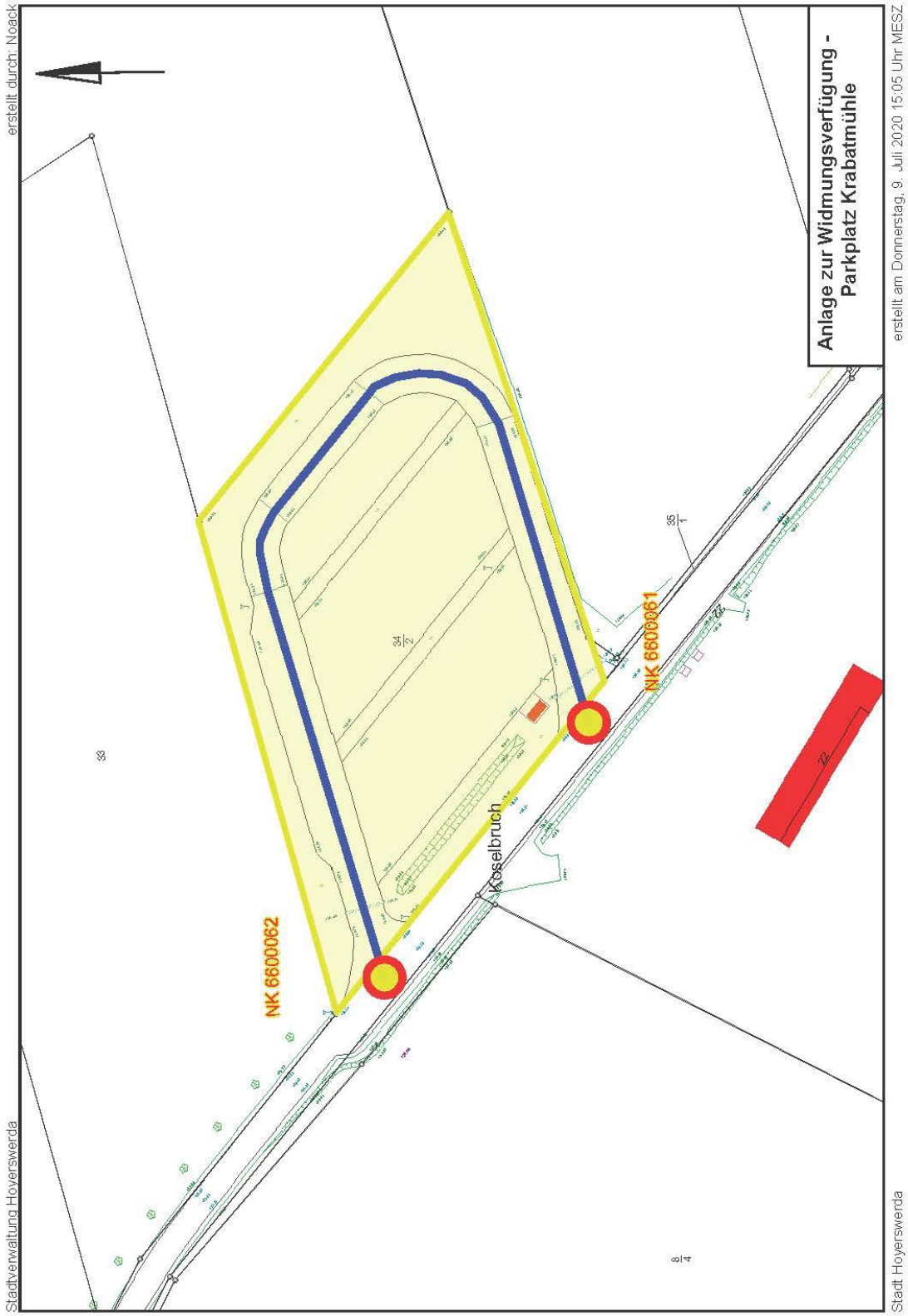

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Gemeindestraße
1.2.	Name:	Paul-Ehrlich-Straße
1.3.	Anfangspunkt:	Ernst-Heim-Straße
1.4.	Endpunkt:	z. Z. Bauende
1.5.	Länge:	0,311 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstück 366

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Gemeindestraße gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen keine

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist die oben näher bezeichnete Straße mit der Nummer 231 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Hufelandstraße/Ernst-Heim-Straße“ durch die Fa. SÜBA Bauen und Wohnen LBU Lausitz GmbH ist ein Teil der Erschließungsstraße fertiggestellt. Entsprechend dem Baufortschritt ist der fertige Teil dieser Erschließungsanlagen zur Nutzung freigegeben und zu widmen.
Am 24.09.2019 beschloss der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda für diese Wohngebietsstraße den Namen „Paul-Ehrlich-Straße“ (Beschluss-Nr. 0002-I-1-/45-02.).

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 14.07.2020

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 38

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

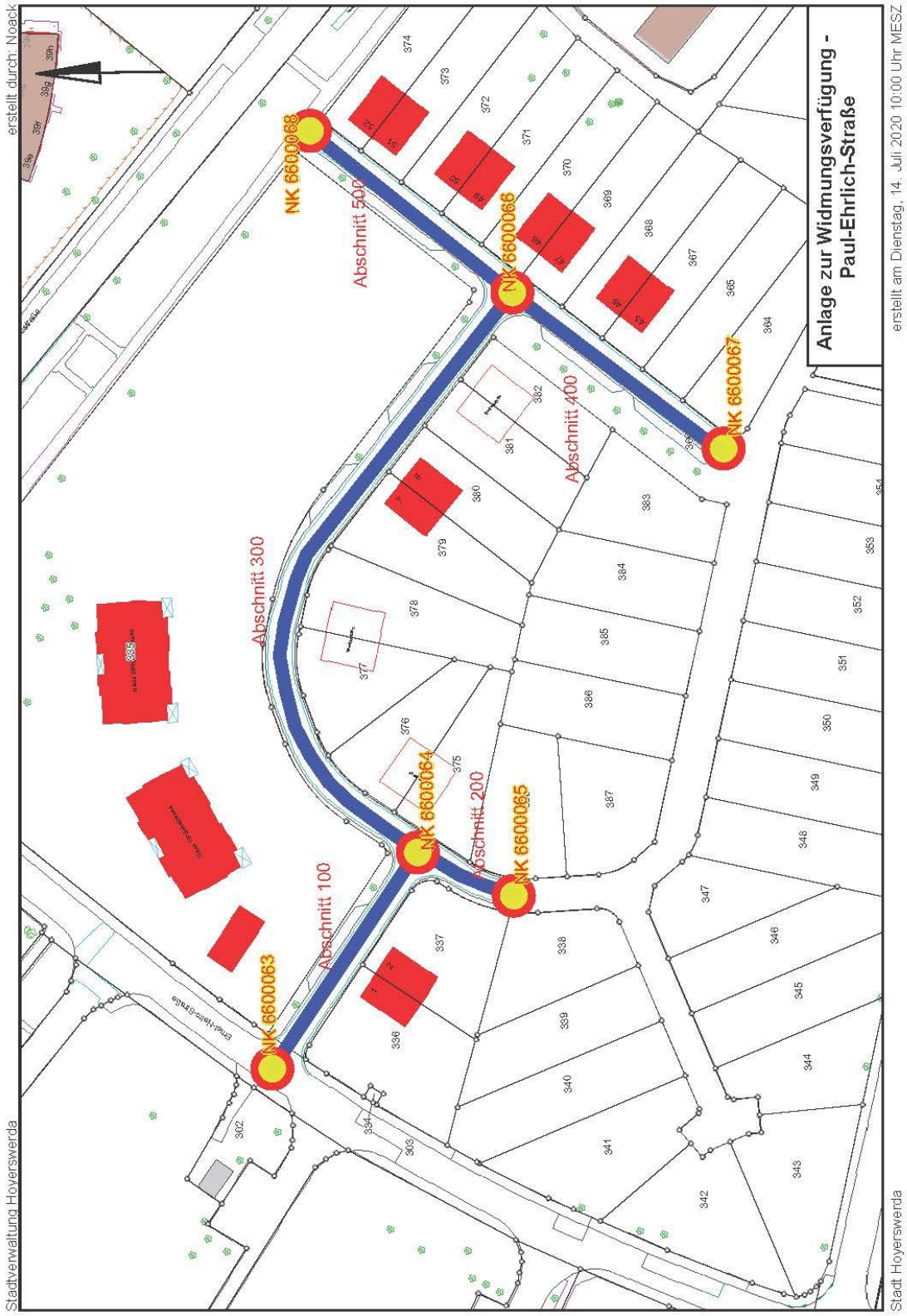

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Platz
1.2.	Name:	„Neumarkt“
1.3.	Anfangspunkt:	NK 6600069 (Senftenberger Vorstadt)
1.4.	Endpunkt:	NK 6600071 (Kolpingstraße)
1.5.	Länge:	0,080 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 2 Flurstücke 19 tlw., 256/8 tlw. und 226/6 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen keine

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der **Nummer 645** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Im Zuge der Umgestaltung des Bereiches Neumarkt wurde eine neue Stellplatzanlage sowie eine Freifläche mit Gehwegen, Pflanzflächen und Sitzmöglichkeiten geschaffen. Diese neu entstandene Freifläche wird nunmehr als beschränkt-öffentlicher Platz mit dem Namen „Neumarkt“ gewidmet.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 05.08.2020

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 40

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

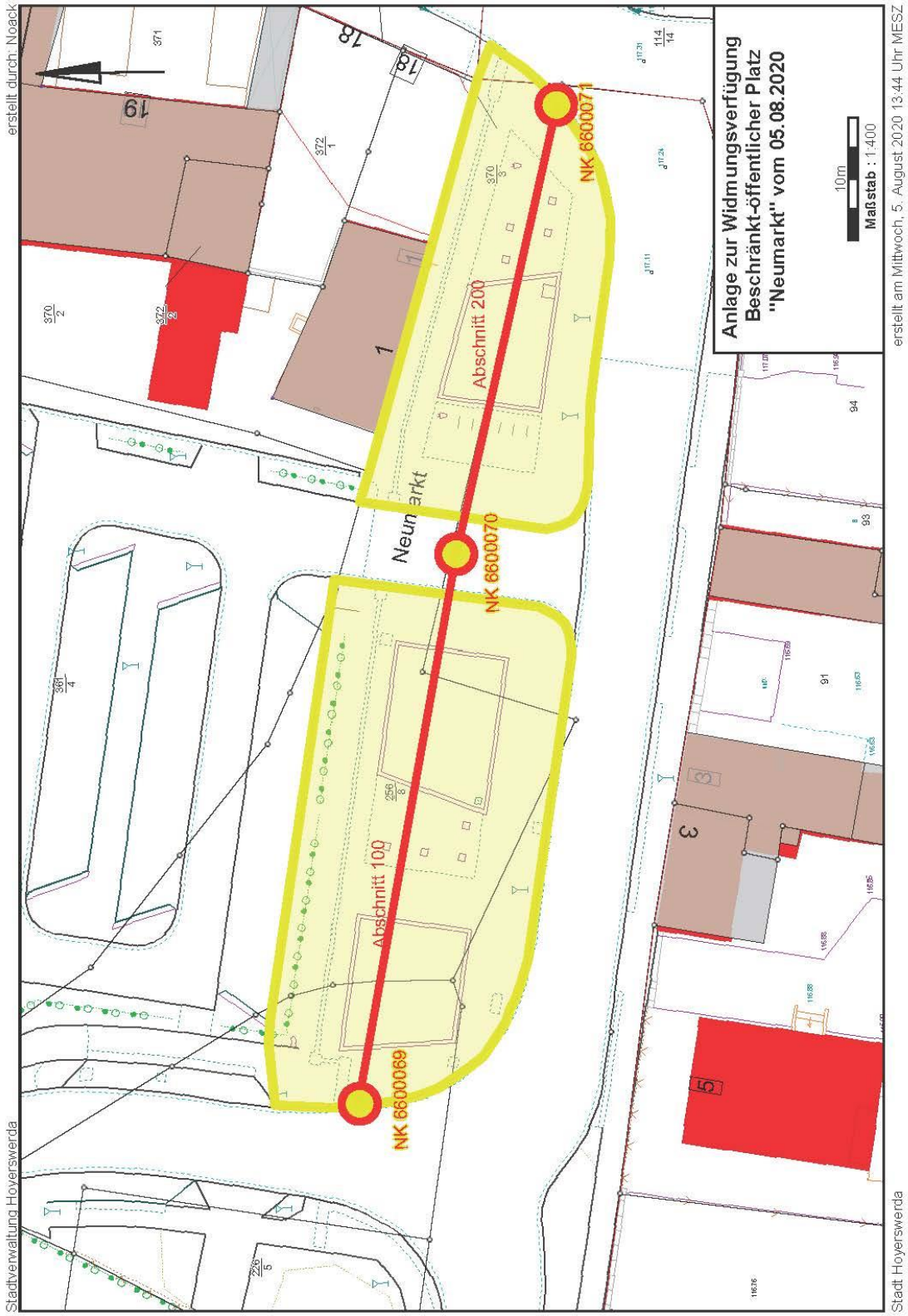

Informationen / Informacije

Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter www.Hoyerswerda.de → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen

Lieferung eines Geschwindigkeitsmessgerätes einschl. Software zum Einsatz in Fahrzeug oder Messsäule sowie Lieferung eines stationären Messplatzes in 02977 Hoyerswerda; Vergabenummer: II/33.2/20/28-VOL
Ablauf der Angebotsfrist: 01.09.2020, 10:45 Uhr

Neubau Kindertagesstätte Schwarzkollm in 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm, Los 18 – Einrichtung; Vergabenummer: I/60.21/20/29-VOL
Ablauf der Angebotsfrist: 01.09.2020, 10:45 Uhr

Neubau der Kita Schwarzkollm, Kubitzbergweg, 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm, Los 16 – Heizung, Lüftung; Vergabe-Nr. I/60.21/20/33-VOB
Ablauf der Angebotsfrist: 10.09.2020, 11:00 Uhr

Neubau der Kita Schwarzkollm, Kubitzbergweg, 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm, Los 15 - Sanitär; Vergabe-Nr. I/60.21/20/34-VOB
Ablauf der Angebotsfrist: 10.09.2020, 11:30 Uhr

Neubau der Kita Schwarzkollm, Kubitzbergweg, 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm, Los 04 – Dachabdichtungs-Klempnerarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.21/20/35-VOB
Ablauf der Angebotsfrist: 10.09.2020, 14:00 Uhr

Neuerungen in der räumlichen Zuordnung der Wahlbezirke

Der Wahlkreis der Stadt gliedert sich in einzelne Wahlbezirke, denen jeweils ein Wahllokal zugeordnet ist. Zur diesjährigen Wahl gibt es gegenüber der bisherigen Aufteilung mehrere Änderungen:

1. Durch den Umzug der Oberschule „Am Stadtrand“ müssen auch die bisher dort ansässigen Wahllokale (Wahlbezirke 013 und 021) in anderen Räumlichkeiten untergebracht werden. Der Wahlbezirk 013 (Am Stadtrand, An der Neupetershainer Bahn, An der Thrune) wird ab sofort im Lessinggymnasium, Pestalozzistr.1 eingerichtet. Den Wahlbezirk 021 (Senftenberger Vorstadt) findet man zukünftig in der Freiwilligen Feuerwehr Hoyerswerda-Altstadt, Walther-Rathenau- Straße 1.
2. Durch den Umzug der Oberschule „Am Planetarium“ werden ebenfalls zwei neue Wahllokale für die Wahlbezirke 051 (WK VI) und 052 (WK VII) notwendig. Diese werden in Zukunft in der Pfingstgemeinde, Collinsstr. 27 untergebracht.
3. Im Wahlbezirk 062 (WK IX, WK X, Grünewaldring) wird ein neues Wahllokal im Beruflichen Schulzentrum „Konrad Zuse“, Käthe-Kollwitz-Straße 5 eingerichtet. Das Wahllokal im AWO Altenzentrum wird nicht mehr genutzt.

Sie finden die Angabe des Wahlbezirks, in dem Sie zur Wahl gehen können, auf Ihren Wahlbenachrichtigungsbriefen.

Versand der Briefwahlunterlagen für den möglichen 2. Wahlgang am 20.09.2020

Wer den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen für den ersten Wahlgang beantragt hat, erhält **automatisch von Amts wegen** die Unterlagen auch für einen möglichen zweiten Wahlgang zugeschickt.
Die Briefwahlunterlagen für einen möglichen zweiten Wahlgang werden Ihnen frühestens **am 14.09.2020** postalisch zugehen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Antrag für den zweiten Wahlgang so rechtzeitig stellen, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen noch vor dem Wahltag unter Berücksichtigung einer regulären Postlaufzeit von drei Tagen zugestellt werden kann. Daher empfehlen wir, kurz vor Ablauf der Frist eine persönliche Antragstellung bzw. Abholung der Briefwahlunterlagen.
Die persönliche Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen, einschließlich der Sofortwahl im Briefwahlbüro, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, ist für den ggf. notwendigen **2. Wahlgang** in der Zeit **vom 14.09.2020 bis zum 18.09.2020** zu folgenden Öffnungszeiten möglich:
jeweils

Informationen / Informacije

Montag	13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
und	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, den 18.09.2020	08.00 bis 12.00 Uhr
und	13.00 bis 16.00 Uhr

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage www.hoyerswerda.de → Rathaus → Wahlen (www.hoyerswerda.de/rathaus/politik/wahlen/).

Hygienehinweise für den Besuch der Wahllokale in Zeiten der Corona-Pandemie am 06.09.2020

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie möchten wir alle Wähler*innen darauf hinweisen, dass weiterhin besondere Regelungen gelten und neben der Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) mit Betreten des Wahllokales eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bestehen wird.
Wir bitten Sie, aus hygienischen Gründen einen eigenen dokumentenechten Stift mitzubringen, mit dem Sie den ausgereichten Stimmzettel kennzeichnen können.

Um ein mögliches Infektionsrisiko in den Wahllokalen niedrig zu halten bzw. sich selbst zu schützen, besteht darüber hinaus die Möglichkeit der Briefwahl.
Ab 17.08.2020 ist das **Briefwahlbüro** im Neuen Rathaus täglich für Wähler*innen **geöffnet**.

Weitere Informationen zur Briefwahl finden Sie unter www.hoyerswerda.de/rathaus/politik/wahlen/

Sprechtag der Schiedsstelle

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Schutz-Maßnahmen findet der nächste Sprechtag der Schiedsstelle für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

Dienstag, dem 01. September 2020
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24

im Alten Rathaus, Markt 1, statt. **In dieser Zeit ist der Friedensrichter vor Ort unter Tel. 45 71 78 erreichbar.**

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

Sprechtag der Handwerkskammer

Die Handwerkskammer Dresden bietet in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an. Der nächste Sprechtag für Handwerksbetriebe findet am

Donnerstag, dem 10. September 2020
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, statt.

Die telefonische Anmeldung ist zwingend erforderlich.

Termine vereinbaren Sie mit der Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter
0351 4640-947 oder
per E-Mail: dirk.siegmund@hwk-dresden.de .

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Informationen / Informacije

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.07.2020 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er Damenfahrrad "Xenium", silber/weinrot, 3-Gang-SRAM-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Prophete - Cruiser", lila, mit Korb,

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- drei Schlüssel am Ring, davon ein achteckiger länglicher Schlüssel "Gera",
- zwei kleine silberfarbene Schlüssel am Ring mit blauem Plastikschild,
- weiß/silbernes Handy "Wiko", IMEI-Nummern bekannt,
- blaue Stofftasche (*A5 Format*) "Time is… Money" mit Chipkarte "Chipdrive recording",
- weißes Basecap mit Stickerei (*wurde im Warteraum Dillinger Straße 1 vergessen*)
- schwarze Sonnenbrille (*wurde am 12.07.2020 in der Dillinger Str. 1/Großraumbüro vergessen*).

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).
Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).
Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum **31.01.2021** im Bürgeramt.
Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat August 2020, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

10-Wochen-Präventionskurse finden im frühen Herbst wieder vielseitig statt

Der Sommer und die damit einhergehende Hitze neigen sich voraussichtlich langsam dem Ende zu, sodass wir zum Sport unter optimalen Bedingungen appellieren können. Dazu haben wir wieder ein abwechslungsreiches Angebot zu Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining vorbereitet. Auch die Elemente aus der Wirbelsäulengymnastik, dem Pilates und der Idogo-Technik finden hier ihren Einklang. Neu dabei ist die Kräftigungsgymnastik für Frauen während und nach der Schwangerschaft. Die Ziele der Kurse sind u.a. die Kräftigung der Rückenmuskulatur, die Stärkung des Herz-Kreislaufsystems sowie das Erlernen der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Kursleitung übernimmt ein qualifizierter Trainer/In, welcher ebenso auf die Wünsche der Kursteilnehmer eingeht. Alle Kurse sind zertifiziert und können von den Krankenkassen bis zu 100 % bezuschusst werden. Die Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie beim Sportclub Hoyerswerda e.V. unter der Tel.-nr. **03571-6079825** und über gesundheitssport@sportclub-hoyerswerda.de.

Persönliche Mietrechtsberatung in der Verbraucherzentrale in Hoyerswerda

Die nächste persönliche Beratung zu Fragen des Mietrechts findet in der Verbraucherzentrale in Hoyerswerda, Einsteinstr. 47, Haus D am **Mittwoch, den 02. September 2020** statt. An diesem Tag gibt es die Möglichkeit, sich in der Zeit **von 13 Uhr bis 16 Uhr** zu verschiedenen Themen des Mietrechts von einer Rechtsanwältin beraten zu lassen.

Die Beratung für ein Entgelt von 14,63 Euro je Viertelstunde findet nach Terminvereinbarung statt, um lange Wartezeiten zu vermeiden:

- Gibt es Ärger mit dem Vermieter zum Beispiel wegen einer Mieterhöhung?
- Ist die Betriebskostenabrechnung unverhältnismäßig hoch?
- Wie lange darf der Vermieter die Kaution nach dem Auszug noch behalten?
- Welche Schönheitsreparaturen sind wann zulässig?

Diese und andere Fragen können an diesem Tag beantwortet werden.

Eine Terminvereinbarung kann **bis zum Dienstag, den 01. September 2020, 12.00 Uhr** erfolgen:

- Zentrales Termintelefon: 0341-6962929 Montag-Freitag 9 Uhr bis 16 Uhr
- persönlich in der Verbraucherzentrale in Hoyerswerda, Einsteinstr. 47, Haus D zu den Öffnungszeiten
- oder per E-Mail an: vzs.hoy@vzs.de

Informationen / Informacije

„Blickpunkt-Auge“ Beratungsmobil für Menschen mit Seheinschränkung in Hoyerswerda im Einsatz

Wann: Donnerstag, 24. September 2020 von 11:00 bis 17:00 Uhr
Wo: Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6 (11 bis 13 Uhr) sowie Haus der Parität, Heinrich-Mann-Straße 37 (14 bis 17 Uhr)

Vor Ort können sich Besucher kostenlos darüber informieren, welche Angebote und Leistungen für Menschen mit eingeschränktem Seh- und Lesevermögen zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden können. (Keine medizinische Beratung!)
BeraterInnen von *Blickpunkt Auge* beantworten Fragen zu den häufigsten Augenerkrankungen, geben einen Überblick über Sehhilfen und andere Hilfsmittel sowie Reha-Maßnahmen. Zudem gibt es Beratung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Ansprüchen.
MitarbeiterInnen des *dzb lesen* informieren über den Zugang zu barrierefreien Informations- und Literaturangeboten für Leser mit Seheinschränkung. Sie klären insbesondere über die kostenfreie Hörbuchausleihe und weitere Dienstleistungen und Medienangebote auf.
Die fachkundigen BeraterInnen vor Ort geben gern Tipps und Hilfen für Freizeit und Alltag.

Für eine persönliche Beratung im Mobil, vereinbaren Sie bitte einen Termin. E-Mail: sachsenmobil@blickpunkt-auge.de, Telefon: 0341 7113248 oder 0174 9623998.
Das „Blickpunkt Auge“ Beratungsmobil ist ein Angebot des Fördervereins „Freunde der DZB e. V.“, des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. (BSVS) und des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (*dzb lesen*).

I M P R E S S U M
HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Olaf Dominick
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.